

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	05.07.2024	öffentlich - Beschluss

Besetzung des Naturschutzbeirates in der 11. Amtsperiode

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Besetzungsvorschlag	

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Besetzung des Naturschutzbeirats bei der unteren Naturschutzbehörde wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach Art. 48 BayNatSchG sind bei den Naturschutzbehörden zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung Beiräte aus sachverständigen Personen zu bilden. Die Beiräte werden von der Naturschutzbehörde berufen; bei den unteren Naturschutzbehörden besteht der Beirat aus fünf Mitgliedern und jeweils einer Vertretung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 Verordnung über die Naturschutzbeiräte).

Als Beiratsmitglieder können neben Fachleuten aus den für die Fragen der Ökologie bedeutsamen Disziplinen (u.a. Naturschutz, Biologie, Hydrologie, Agrar-/Forstbereich) auch sachverständige Vertreter von Verbänden oder sonstige sachverständige Personen berufen werden, die sich überwiegend dem Naturschutz, der Landschaftspflege oder den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen.

Der Naturschutzbeirat tagt in der Regel vier- bis sechsmal im Jahr und hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde bei naturschutzrechtlichen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Neben den fünf stimmberechtigten Mitgliedern werden auch die Stellvertretungen zu allen Sitzungen eingeladen, da neben erfolgenden Beschlussfassungen vor allem die fachlichen Diskussionsbeiträge – auch der Stellvertretungen - für die Naturschutzbehörde von Wert sind.

Die 10. Amtsperiode des Naturschutzbeirats der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Fürth (OA) und damit die Amtszeit der fünf Beiratsmitglieder und deren Stellvertretungen endet mit Ablauf des 31. August 2024.

Für die Neubesetzung des Naturschutzbeirates in der 11. Amtsperiode wurden mehrere anerkannte Naturschutzverbände und fachkundige Organisationen angeschrieben und um Vorschlag geeigneter Personen gebeten.

Der Besetzungsvorschlag ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Es wurde Wert auf eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Fachbereiche und deren Betroffenheit in der Beiratsarbeit gelegt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Beiräte und ihre Stellvertretungen nicht als Vertreter von Verbandsinteressen berufen werden, sondern als Fachleute und Sachverständige.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 21.06.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 05.07.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0